

**Information des Bürgermeisters**

**64. Sitzung des Gemeinderates vom 23. August 2022**

7. September 2022 Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 64. Sitzung des Gemeinderates vom 23. August 2022

#### Bauverwaltung Tiefbau

#### Deponie Ersatzanstellungen Deponiewart 100% u. Stv. Deponiewart 90%

Auf die Stellenausschreibung „Deponiewart/In 100 %“ in verschiedenen Medien sind insgesamt zweiunddreissig Bewerbungen eingegangen.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Handwerkliche Berufsbildung oder dergleichen
- Handwerkliches Geschick, um kleinere Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen
- EDV-Anwenderkenntnisse (Office)
- Freundlicher Umgang im Kundenkontakt
- Teamfähigkeit sowie selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Körperliche Belastbarkeit
- Die Arbeitszeit richtet sich nach den Öffnungszeiten der Deponie „Im Rain“
- Bereitschaft zum Besuch von Fachkursen

Herr Hardy Thöny, 9496 Balzers, erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund seiner Erfahrungen, die er in den letzten Monaten auf der Deponie „Im Rain“ sammeln konnte. Sein kompetentes und angenehme Auftreten rundet sein Profil ab.

Aufgrund des Austrittes des bisherigen Stv. Deponiewart per Ende August 2022 empfehlen die Verantwortlichen zudem die Anstellung eines weiteren Deponiewartes aus dem laufenden Rekrutierungsprozess. Hierzu vorgeschlagen wird Herr Kaspar Wolfinger, 9496 Balzers.

Herr Kaspar Wolfinger erfüllt nachweislich sämtliche Anforderungen, Qualifikationen und Erfahrungen im Deponiebereich, welche für den Einsatz als Deponiewart gefordert sind. Darüber hinaus bringt Herr Wolfinger grosse Erfahrungen in den Bereichen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung mit, welche der Gemeinde dienlich sein werden.

In diesem Zusammenhang wird der aktuelle Stellenplan der Deponie „Im Rain“ von 180 Stellenprozenten auf 190 Stellenprozente ausgeweitet.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 7. Juli 2022 einstimmig die Anstellung von Herrn Hardy Thöny als Deponiewart 100 % und an ihrer Sitzung vom 18. August 2022 die Anstellung von Herrn Kaspar Wolfinger als Deponiewart 90 %.

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Hardy Thöny als Deponiewart 100 % per 1. September 2022.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Herrn Kaspar Wolfinger als Deponiewart 90 % per 1. Dezember 2022.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für die Deponie „Im Rain“ ab 1. Dezember 2022.

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Hochwasserentlastung HE-VC1 Umbau  
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Im Gebiet Bangarten werden seitens der Gemeinde zurzeit alle Werkleitungen sowie der Strassenraum erneuert. Im Perimeter befindet sich die Hochwasserentlastung des Gebietes VC1. An dieser werden im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt im Aussenbereich Anpassungen vorgenommen, da dieses Bauwerk neu in die Strassenraumgestaltung integriert wird; davor war es ausserhalb in der Wiese. Aufgrund des Ohnehin-Eingriffs wurde eine Überprüfung bezüglich folgender Funktionen veranlasst:

- Entwässerungs- und Entlastungssystem
- Rückstaprobematik aus dem Giessen
- Anlagenhydraulik und Gewässerschutz
- Anlagensteuerung und Ereignisdokumentation
- Bewirtschaftung und Unterhalt

Die Analyse ergab, dass Verbesserungspotenzial bezüglich der vorgenannten Parameter vorhanden ist. Seitens der Abteilung Tiefbau und des Abwasserwerkes wird vorgeschlagen, folgende baulichen und betrieblichen Anpassungen vorzunehmen:

- Für die Zugänglichkeit des Schachtraumes ist eine Bauwerksöffnung von 1.2 x 4.0 m mit entsprechender befahrbarer Abdeckung notwendig. Dies ermöglicht den Unterhalt der gesamten unterirdischen Anlage und bei Bedarf den Ersatz des weiter unten aufgeführten Siebrechens.
- Eine Sekundäröffnung von 1.2 x 1.2 m für die Zugänglichkeit des Entlastungsraumes ist zusätzlich notwendig, da der Zutritt innerhalb des Bauwerkes durch den einzubauenden Rechen verunmöglicht wird.
- Aufgrund der grossen Öffnungen und der statischen Anpassung (Befahrbarkeit) des Bauwerkes, muss die Decke verstärkt und angepasst werden.
- Der Notüberlauf ist durch die vorzunehmenden Anpassungen hinfällig und kann rückgebaut und verschlossen werden.
- Für die Unterbringung der elektrischen Installationen und Steuerungs-einrichtungen wird eine Verteilkabine benötigt. Alternativ kann dieser Platz auch in der Steuerungszentrale des Regenbeckens Haberfeld zur Verfügung gestellt werden.
- Die bestehende mechanische Doppelblende soll durch eine elektrisch gesteuerte ersetzt werden. Die Zu- und Ablaufmengen werden bestimmt und automatisch gemäss vorgegebener und veränderbarer Programmierung gelenkt.
- Die bestehenden Auslauföffnungen in den Giessen wirken in der heutigen Konstruktion als hydraulische Bremsen, was aufgrund der äusserst knappen Höhenverhältnisse problematisch ist. Darum sollen diese entsprechend angepasst werden.
- Im Bestand ist keine mechanische Reinigung installiert, welche im Entlastungsfall den Einfluss von Feststoffen in den Giessen verhindern kann. Dieser Umstand soll mittels eines Einbaus eines Siebrechens verbessert werden.
- Zur Dokumentation und Auswertung von Entlastungsereignissen sollen Durchflussmessungen mittels Radarsensoren vorgenommen werden. Dadurch können notwendige Anpassungen in der Programmierung ermittelt werden.
- Die Anlage wird in das Leitsystem des Abwasserwerkes eingebunden.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf insgesamt CHF 450'000.00. Dieses Projekt war gemäss Budget 2022 nicht vorgesehen und scheint aus diesem Grund nicht auf. Es ist ein entsprechender Nachtragskredit für 2022 notwendig.

Teils Leistungen müssen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, mit den Strassenbauarbeiten Bangarten durchgeführt werden: Decke Hochwasserentlastung, Abdeckungen, Strom- und Steuerkabelzuleitungen. Die Restarbeiten können unabhängig davon in Angriff genommen werden und behindern das Projekt Bangarten nicht.

Diesem Antrag liegt bei:

- Pläne Detail Rechen Huber, Grundriss und Schnitte

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Umbau Hochwasserentlastung VC1 (Bangarten) und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 450'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat genehmigt für das Projekt Umbau Hochwasserentlastung VC1 (Bangarten) einen Nachtragskredit für das Budget 2022 in der Höhe von CHF 300'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Hochwasserentlastung HE-VC1 Umbau  
Arbeitsvergaben

Ingenieurleistungen, Projektierung und Realisierung  
(Direktvergabe)

Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen	CHF	69'000.00
---	-----	-----------

Schachtabdeckungen, Lieferung und Montage  
(Direktvergabe)

ROMAG aquacare AG, Düdingen	CHF	55'112.45
-----------------------------	-----	-----------

Siebanlage, Lieferung und Montage / Inbetriebnahme  
(Direktvergabe)

Picatech Huber AG, Kriens	CHF	66'192.40
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Abwasserleitung  
Entwässerungssystem VD5 Giessenrohrbrücken  
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 037/21)	CHF	498'000.00
Gesamtkredit	CHF	498'000.00
<b>Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>464'550.15</b>
Minderkosten	- 6.72 %	CHF 33'449.85

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Abwasserleitung Entwässerungssystem VD5 Giessenrohrbrücken im Betrag von CHF 464'550.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Werdenbergerweg Bauabrechnung

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Werdenbergerweg im Betrag von CHF 1'058'591.95 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Verbindung Wasserversorgung Vaduz - Triesen

##### Übergabeschacht Binnenkanal

##### Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Übergabeschacht Binnenkanal, welcher sich auf der Gemeindegrenze Vaduz-Triesen westlich der Hoval befindet, ist im Jahre 1996 erstellt worden und dient dem Wasseraustausch zwischen den Gemeinden Triesen und Vaduz. Der Übergabeschacht ist damals gemeinsam erstellt und hälftig finanziert worden.

Die Wasserabgabe von Triesen nach Vaduz erfolgt in den Übergabeschächten Meierhof und Lova. Im Übergabeschacht Binnenkanal ist die Abgabe nur im Notfall durch manuelles Öffnen der Handklappe möglich. Damit die neue Transportleitung entlang des Binnenkanals besser durchgespült werden kann und grössere Wassermengen von Triesen nach Vaduz abgeleitet werden können, soll nun im Übergabeschacht Binnenkanal eine gesteuerte Motorklappe DN 300 mm eingebaut werden. Bei einem Druckabfall in der Industriezone Neusand kann Wasser von Vaduz über eine Rückschlagklappe nachfliessen. Damit der Notbezug nach Triesen im Falle eines Druckabfalls funktioniert, wird eine neue Rückschlagklappe DN 150 mm eingebaut.

Der Zustand der Elektroanlagen ist überprüft worden. Die Elektroanlagen sind noch in einem guten Zustand, deshalb sind nur kleinere Anpassungen an den Stand der Technik notwendig.

Die bisherige Datenübertragung erfolgt über ein Kupferkabelnetz der Wasserversorgungen Triesen und Vaduz. In einem separaten Projekt werden derzeit die Verbindungen zwischen dem Regenbecken Hoval und der Betriebswarte Triesen und weiter zum Übergabeschacht Hälos durch Glasfaserkabel ersetzt. Damit künftig auch die Anlageteile des Übergabeschachtes Binnenkanal über ein Glasfaserkabel übertragen werden können, wird eine Glasfaserverbindung vom Grundwasserpumpwerk Neugut bis zum Übergabeschacht Binnenkanal realisiert.

Für die Ertüchtigung des Übergabeschachtes Binnenkanal ist auf der Basis einer Kostenschätzung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Bauliche Massnahmen	CHF	1'000.00
Rohre und Armaturen	CHF	7'000.00
Elektroinstallationen	CHF	10'000.00
Mess- und Steuerungsanlagen inkl. Motorklappe	CHF	53'000.00
Steuerkabel Glasfaser	CHF	11'000.00
Baumeisterarbeiten Kabelschutzrohre	CHF	10'000.00
Sondierarbeiten Kabelschutzrohre	CHF	3'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	5'000.00
Projekt- und Bauleitung	CHF	20'000.00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	CHF	120'000.00

Die Kosten werden zu je 50 % durch die Gemeinden Triesen und Vaduz getragen.

Im Budget 2022 sind Kosten im Betrag von CHF 35'000.00 eingestellt worden. Bei der Budgetplanung sind die Kosten für die Steuerkabelverbindungen noch nicht berücksichtigt worden.

Diesem Antrag liegen bei:

- B01.0 Übersicht 1:4'000
- B02.0 Projektplan

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Übergabeschacht Binnenkanal im Betrag von CHF 120'000.00 (inkl. MwSt.), Anteil Gemeinde Vaduz CHF 60'000.00, und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Budget 2022 im Betrag von CHF 25'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schneefluchtquellen Malbun  
Abklärung zur Felswassererkundung  
Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 1. Dezember 2020 das Projekt für die Abklärungen zur Felswassererkundung im Bereich der Schneefluchtquellen Malbun (Schritt 1, Auswertung bestehender Daten mit ergänzenden Untersuchungen) im Betrag von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. genehmigt und den entsprechenden Verpflichtungskredit gewährt.

Im Verlauf des Jahres 2021 ist eine erste Untersuchungsphase mit geologischer Feldkartierung und diversen Untersuchungen (geoelektrische Erkundung, Flowmeter-/Pumpversuche, Markierversuche) mit besonderem Augenmerk auf das Vorhandensein von Felsgrundwasser durchgeführt worden. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass Trinkwasservorkommen im Fels mit grösserem Ausmass, eher als unwahrscheinlich bis möglich eingeschätzt werden. Für eine abschliessende Einschätzung respektive Beurteilung sind ergänzende hydraulische und hydrogeologische Abklärungen notwendig.

Die bisherigen Untersuchungen haben aber auch gezeigt, dass allenfalls im über den Felsformationen liegenden Lockergesteinsgrundwasserleiter weitere Nutzungspotenziale vorhanden sind.

Mit einer nächsten Untersuchungsphase sollen die Unsicherheiten und Kenntnislücken geklärt werden, damit ein abschliessender Bericht auf das Vorhandensein von zusätzlichen Trinkwasservorkommen und dessen Ergiebigkeit abgegeben werden kann.

Die diesbezüglichen Aufwendungen sind im Budget 2022 abgedeckt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Aktennotiz vom 15. Juni 2022

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt für die ergänzenden hydraulischen und hydrogeologisch Detailabklärungen zur Felswassererkundung im Lockergestein, Bereich Schneefluchtquellen Malbun, im Betrag von CHF 135'000.00 inkl. MwSt. und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit im Betrag von CHF 40'000.00.
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die ergänzenden hydraulischen und hydrogeologisch Detailabklärungen zur Felswassererkundung im Lockergestein, Bereich Schneefluchtquellen Malbun, im Betrag von CHF 56'110.00 an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen. Diese Detailabklärungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Büro für Technische Geologie AG, BTG, Sargans.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Pappelweg

#### Grundstückkauf Teilfläche Vaduzer Grundstück Nr. 717

Die Gemeinde plant die Umgestaltung des Pappelweges. Östlich des bestehenden Wegrandes soll wo möglich Mehrfläche für eine grosszügige und attraktive Gestaltung dazugewonnen werden. Diese Möglichkeit ist im Bereich des Vaduzer Grundstücks Nr. 717 gegeben.

Die von der Gemeinde benötigte Fläche beträgt 121 m<sup>2</sup>. Der Kaufpreis für die abzutrennende Fläche beträgt CHF 134'550.00 und entspricht der Hälfte des amtlichen Schätzwertes. Die an die Gemeinde abgetretene Fläche von 121 m<sup>2</sup> zählt weiterhin zur anrechenbaren Grundstücksfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 717.

Diesem Antrag liegen bei:

- Kaufvertrag Entwurf 20.07.2022
- Mutation 4208 1:500

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet den Kauf einer Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 717 im Ausmass von 121 m<sup>2</sup> zu und gewährt den entsprechenden Kredit im Betrag von CHF 134'550.00.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schwefelstrasse Nord,  
Schwefelweg bis Samina-Ableitkanal  
Arbeitsvergaben

Pflasterungsarbeiten  
(Offenes Verfahren)

Wilhelm Büchel AG, Bendern	Gesamt:	CHF	379'250.00
	Anteil Gemeinde:	CHF	372'194.25

Belagsarbeiten  
(Offenes Verfahren)

Brogle AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	248'407.00
	Anteil Gemeinde:	CHF	246'943.80

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Pflasterungsarbeiten
- Offertvergleich und Vergabeantrag Belagsarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauungsplan „Neuguet“ Nördlich Hoval  
(Heuweg / Gewerbeweg / Kanalstrasse) Vaduzer Grundstück Nrn. 2743 – 2746,  
2748 – 2756, 2758 – 2783, 2831, 3017, 3018, 3064 und 3078

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 22. August 2017 den Überbauungsplan „Neuguet“ wie folgt erlassen:

*Der Gemeinderat erlässt den Überbauungsplan „Neuguet“ auf deren Bestimmungen (Sonderbauvorschriften und Überbauungsplan 1:1000 vom 22. August 2017), auf der Grundlage von Artikel 21ff des Baugesetzes vom 11. Dezember 2008 (LGBl. 2009/44) und der Bauordnung der Gemeinde Vaduz vom 10. Juni 2014.*

*Die orientierenden Beilagepläne 1, 2 und 3 „Neuguet“ sowie die Beilage 1a, das Modell und den Planungsbericht mit den Anhängen 1, 2 und 3 jeweils vom 22. August 2017 sowie die Liste der Baurechtsnehmer werden zur Kenntnis genommen.*

Gemäss Art. 26 Abs. 1 Baugesetz (BauG) wurde der Überbauungsplan „Neuguet“ während 14 Tagen im Zeitraum vom 24. August 2017 bis 7. September 2017 öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen konnten in der Gemeindebauverwaltung eingesehen und allfällige Einsprachen gegen den Überbauungsplan „Neuguet“ mussten schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde eingereicht werden.

Es gingen sechs Einsprachen innerhalb der Auflagefrist beim Bürgermeisteramt ein. Drei von diesen Einsprachen wurden nach erfolgten Verhandlungen von den Einsprechern zurückgezogen. Die anderen drei Einsprachen wurden aufrechterhalten. Nach mehreren Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern und deren Vertreter, können die überarbeiteten und ergänzenden Unterlagen in dessen Einvernehmen dem Gemeinderat zur erneuten Genehmigung vorgelegt werden.

Speziell gilt es bei den überarbeiteten und ergänzenden Unterlagen die Erhöhung der Gebäudehöhen zum Binnenkanal, die Ausnützungsziffer für die im Perimeter befindliche Gewerbe-/Dienstleistungszone GD1 – analog dem Überbauungsplan „Mölihölzli“ – sowie die Änderungen der Verpflichtung der Mindest-Gebäudehöhe in diesem Baubereich und der Bodenabgabe zur Sicherung des zukünftigen Mobilitätsraumes zu erwähnen. Obwohl das bestehende Polizeigebäude in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ZÖBA liegt, musste dessen Baubereich ebenfalls in den Perimeter des Überbauungsplanes „Neuguet“ aufgenommen werden.

Des Weiteren wurden noch Ergänzungen von verschiedenen Ämtern des Landes in die Sonderbauvorschriften eingebracht sowie der Standort einer Parkgarage seitens der Gemeinde neu definiert.

Die Bau- und Planungskommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 16. August 2022 die überarbeiteten und ergänzenden Unterlagen des Überbauungsplanes „Neuguet“ einstimmig mit nachfolgendem Antrag.

Diesem Antrag liegen bei:

- Sonderbauvorschriften vom 22.08.2017
- Überbauungsplan vom 22.08.2017
- Sonderbauvorschriften rot und schwarz vom 16.08.2022
- Überbauungsplan vom 16.08.2022
- Beilageplan 1 Schnitte vom 16.08.2022
- Beilageplan 2 Parkplatzzuteilungen vom 16.08.2022
- Beilage 2 Tabelle Parkplatzbedarfsberechnung vom 16.08.2022
- Beilageplan 3 Bestandesaufnahme vom 16.08.2022
- Planungsbericht rot und schwarz vom 16.08.2022
- Anhang 1 Mutationsvorschlag vom 16.08.2022
- Anhang 2 Strassenräume Bericht EWP AG vom 21.06.2017
- Anhang 3 3D-Darstellung vom 16.08.2022

Antrag:

Der Gemeinderat erlässt auf der Grundlage von Art. 21ff des Baugesetzes, LGBl. 2009 Nr. 44, sowie der Bauordnung der Gemeinde Vaduz den Überbauungsplan „Neuguet“ auf dessen Bestimmungen (Sonderbauvorschriften, Überbauungsplan, Beilageplänen sowie Planungsbericht vom 16. August 2022 und deren Anhänge).

Ausstand: Gemeinderätin Ruth Ospelt-Niepelt und Gemeinderat Toni Real

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende / 2 Ausstand

#### Stellungnahme betr. die Konsultation „Klimastrategie 2050“

##### Stellungnahme der Gemeinde Vaduz

Mit Schreiben vom 25. Mai 2022 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen zum „Entwurf Klimastrategie 2050“ Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch die Energiekommission sowie die Nachhaltigkeitskommission erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Klimastrategie 2050

## Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

## Beratungen:

Ein Gemeinderat hält fest, dass dem Thema Holzbau/Holzverwendung im vorliegenden Entwurf der Regierung zu wenig Beachtung geschenkt wird. Er übermittelt diesbezüglich einen Vorschlag, der in der Stellungnahme zusätzlich aufgenommen wird.

Die zur Stellungnahme vorliegende Klimastrategie 2050 beinhaltet sehr viele verschiedene Thematiken, welche im Gemeinderat zum Teil sehr kontrovers diskutiert werden.

Ein Gemeinderat betont, dass der Klimastrategieentwurf viele positive, aber auch negative Punkte enthält. Vor allem erscheint ihm die Strategie zu unausgewogen und enthält zu viele Verbote und Pflichten, weshalb er der Stellungnahme in Summe nicht zustimmen wird.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

*Die Stellungnahme kann eingesehen werden unter:*

<https://www.vaduz.li/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/kundmachungen>

Vernehmlassungsantwort betr.

die Abänderung des Baugesetzes, Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes

Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Vaduz

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 hat die Regierung die Gemeinde Vaduz eingeladen, zur „Abänderung des Baugesetzes, Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes“ Stellung zu beziehen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch die Abteilungen Liegenschaften, Hochbau und Tiefbau sowie die Energiekommission erarbeitet.

Diesem Antrag liegt bei:

- Stellungnahme der Gemeinde zur Abänderung des Baugesetzes, Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes

## Antrag:

Der Gemeinderat verabschiedet die vorliegende Stellungnahme der Gemeinde Vaduz zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

## Beratungen:

Die zur Stellungnahme vorliegende Vernehmlassung beinhaltet sehr viele verschiedene Thematiken, welche im Gemeinderat zum Teil sehr kontrovers diskutiert werden.

Ein Gemeinderat betont, dass die Gesetzesänderungen nach seiner Ansicht zu viele Verbote und Pflichten enthalten, weshalb er der Stellungnahme in Summe nicht zustimmen wird.

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Die Stellungnahme kann eingesehen werden unter:

<https://www.vaduz.li/politik-verwaltung/politik/gemeinderat/kundmachungen>

LIHGA 2022,

Arbeitsvergaben

Vaduzer Zelt / Vaduzer Platz, Aufbau Pflästerungen und Plattenbeläge  
(Direktvergabe)

Brogle AG, Vaduz	CHF	22'999.35
------------------	-----	-----------

Vaduzer Zelt / Vaduzer Platz, Rückbau  
(Direktvergabe)

Brogle AG, Vaduz	CHF	13'084.60
------------------	-----	-----------

Vaduzer Zelt / Standaufbau, Gangteiler, Mobiliar Miete  
(Direktvergabe)

hplusgmbh, Schaan/Zuzwil SG	CHF	35'045.58
-----------------------------	-----	-----------

Vaduzer Zelt / Schreinerarbeiten, Tunnel, Wand, Platz  
(Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen, Vaduz	CHF	34'434.40
----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Die LIHGA 2022 beginnt am 16. September 2022. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit mussten diese Aufträge spätestens im Juli und August erteilt werden. Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist der Bürgermeister ermächtigt, während den Gemeinderatsferien wichtige Arbeitsvergaben/Aufträge von über CHF 30'000.00 freizugeben.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Altes Kino Vaduz e.V.,

Sonderfinanzierungsbeitrag, Nachtragskredit

Ausgangslage

Der Verein Altes Kino Vaduz e.V. wurde 2019 mit dem Ziel gegründet, im April 2020 das seit 15 Jahren stillgelegte Kino in Vaduz wieder zu reaktivieren. Bedingt durch den Ausbruch der Corona-Pandemie konnte jedoch weder eröffnet noch ein geordneter Betrieb in den Jahren 2020 und 2021 sichergestellt werden.

Das ursprünglich geplante Konzept mit dem Angebot der Filmvorführung „Fürstliche Momente“ für Gäste aus aller Welt, insbesondere für die Reiseveranstalter aus Südostasien, konnte nicht umgesetzt werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam der gesamte Sightseeing-Tourismus komplett zum Erliegen und somit konnten in den Jahren 2020 und 2021 die im Businessplan vorgesehenen Haupteinnahmen nicht realisiert werden.

Bereits bei der ersten behördlichen Schliessung im Frühjahr 2020 erhielt der Verein Altes Kino e.V. nur einen sehr geringen Kostenzuschuss durch das Amt für Kultur in Höhe von CHF 16'536.95. Dies entsprach 50 % der Betriebskosten für den Schliessungszeitraum vom 19. bis 31. März 2020. Der Betrieb konnte nur durch den Unterstützungsbeitrag der Gemeinde Vaduz in Höhe von CHF 90'000.00 gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 20. Oktober 2020 aufrechterhalten werden.

Mit der erneuten Totalschliessung vom 20. Dezember 2020 bis zum 1. Mai 2021 wurde neuerlich jeglicher Anlauf eines geordneten Betriebes unterbrochen. Für diesen behördlich angeordneten Schliessungszeitraum hat das Alte Kino e.V. aufgrund der veränderten Entschädigungsrichtlinien der Regierung keinerlei Ausfallentschädigung erhalten, da für sämtliche Entschädigungsmassnahmen (inkl. Härtefallfonds) als Startup keine Zuschuss-Basis vorhanden war.

Selbst während der möglichen Öffnungszeiten von Mai 2021 bis und mit März 2022 waren die Auflagen zum Schutz vor dem Coronavirus dermassen hoch, dass nur ein sehr eingeschränkter Betrieb möglich war. Gleichzeitig war der Besucherzulauf bei den angebotenen Filmvorführungen und Veranstaltungen sehr gering.

Bedingt durch diese Situation musste das Gesamtkonzept komplett überarbeitet und der Kinobetrieb einer neuen Ausrichtung zugeführt werden. Gleichzeitig hat der Tourismus seit Mitte April 2022 wieder insofern zugenommen, als das Gruppengeschäft derzeit bei ca. 50 % des Jahres 2019 liegt. Die Gästestruktur hat sich jedoch vollständig geändert. Die asiatischen Gäste fehlen nach wie vor komplett. Derzeit sind die wichtigsten Quellmärkte Europa und die USA.

#### Neuausrichtung

Bedingt durch die veränderte Situation hat sich der Verein Altes Kino e.V. zu einem neuen 3-Säulen-Betriebskonzept entschieden.

1. Säule: **Tourismus** mit „Fürstliche Momente“ für Gruppen und Individualgäste in enger Zusammenarbeit mit Liechtenstein und der Citytrain AG.
2. Säule: **Nischenkino** mit dem Seniorenkino, den Liechtensteiner Filmperlen, Fair Trade und Naturschutz sowie diversen Sonderfilmvorführungen (z.B. Weihnachtskino mit Erlebe Vaduz).
3. Säule: **Eventlokalität** mit Vermietung an Öffentliche Einrichtungen (Landesverwaltung, Regierung, Gemeinden), Firmen, Vereine oder Privatpersonen für Veranstaltungen (z.B. Kindergeburtstage).

In allen drei Bereichen konnten bereits Erfolge erzielt werden, sodass bei konsequenter weiterer Umsetzung dieses Konzeptes eine langfristige Sicherung des Betriebes realistisch erscheint.

#### Finanzsituation

Aufgrund der in der Ausgangslage beschriebenen Situation fehlt dem Verein Altes Kino e.V. aus dem Schliessungszeitraum 20. Dezember 2020 bis 30. April 2021 die Vergütung der Basiskosten. Zudem konnte die Restzahlung für die Technik nicht erwirtschaftet und geleistet werden. Somit ergibt sich ein Finanzbedarf wie folgt:

#### *Restkosten Investitionen*

Technik	CHF	20'000.00
---------	-----	-----------

*Betriebskostenausfall*

Mietaufwand Dezember 2020 (12 Tage)	CHF	1'703.25
Mietaufwand Januar–April 2021	CHF	17'600.00
Leasing Samsung LED Wall Dezember 2020 (12 Tage)	CHF	1'769.75
Leasing Samsung LED Wall Januar–April 2021	CHF	18'287.50
Strom- und Heizungskosten 1. Quartal 2021	CHF	1'980.50
Anteilige Servicekosten (Telefon, Internet, Kassenunterhalt, Versicherung)	CHF	959.00
<b>Gesamtbedarf Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>62'300.00</b>

*Eingeleitete Sanierungsmassnahmen*

1. Reduktion der Mieten ab 1. Januar 2022
2. Reduktion der Leasingraten ab 1. Juni 2021

Ausblick / künftige Finanzierung

Derzeit wird der gesamte Kinobetrieb ohne Festangestellte geführt. Ein Grossteil des Betriebes wird durch Mitglieder des Vorstandes kostenlos durchgeführt. Durch die Erholung im Tourismus und durch die zusätzliche Finanzierung von Liechtenstein Marketing 2022 (Erlebnisspass und Recovery-Zuschuss Tourismus total CHF 20'000.00) konnte bis dato der Betrieb aufrechterhalten werden.

Der Verein Altes Kino e.V. strebt mit Liechtenstein Marketing neben dem Erlebnisspass eine mehrjährige Kooperation an. Bei der Kulturstiftung Liechtenstein läuft derzeit ein Antrag auf Basisfinanzierung für die „Filmperlen Liechtenstein“. Gleichzeitig sind bei zwei weiteren Stiftungen Förderanträge hängig.

Zudem soll für 2023 die Bearbeitung des Gruppengeschäftes intensiviert werden, sodass ebenfalls mit Mehreinnahmen aus dem Tourismus zu rechnen ist. Im September 2022 erfolgt ein Anschreiben an alle grösseren Betriebe des Landes, sämtliche Amtsleiter sowie an die grossen Sportverbände.

Sofern es zu keinen weiteren behördlich bedingten Betriebsschliessungen kommt und die Reisetätigkeit nicht durch unvorhergesehene äussere Einflüsse unterbrochen wird, kann von einer kostendeckenden Führung des Alten Kinos ausgegangen werden.

Der Verein Altes Kino Vaduz e.V. bittet die Gemeinde Vaduz einen einmaligen Sonderfinanzierungsbeitrag in Höhe von CHF 62'300.00 um den Kinobetrieb weiterführen zu können.

Diesem Antrag liegen bei:

- Antrag Verein Altes Kino Vaduz e.V. vom 17.08.2022
- Jahresrechnung u/o Finanzstatus (folgt)

**Antrag:**

Der Gemeinderat befürwortet einen einmaligen Sonderfinanzierungsbeitrag in Höhe von CHF 62'300.00 an den Verein Altes Kino Vaduz e.V. zur Aufrechterhaltung des Kinobetriebs und genehmigt einen entsprechenden Nachtragskredit für das Jahr 2022.

**Beratungen:**

Ein Gemeinderat ersucht die Kinoverantwortlichen um detaillierte Zahlen aufgeteilt nach „Kinobetrieb“, „Veranstaltungen“ und den Besucherzahlen des Films „Fürstliche Momente“. Die Entwicklungen sollen dann in einem Jahr geprüft und analysiert werden.

Für ein Nischenkino wird die eingebaute Technikanlage zum Teil als zu teuer/modern erachtet.

Ein Gemeinderat ist überzeugt, dass das Betriebskonzept des Alten Kinos nicht funktioniert und nie finanziell selbsttragend sein wird. Mehrere Gemeinderäte äussern sich dahingehend, dass es nicht zielführend ist, dem Kino jährlich finanzielle Mittel zuzuführen. Nach Beseitigung der Altlasten wird ein selbsttragender Kinobetrieb erwartet. Der Bürgermeister geht von einem wirtschaftlichen Kinogeschäft aus, spätestens wenn die asiatischen Touristen wieder vermehrt nach Vaduz kommen.

Hinsichtlich Kinobetrieb wird ungenutztes Potenzial gesehen. In der Diskussion werden verschiedene Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung an die Präsidentin des Vereins „Altes Kino Vaduz e.V.“ herangetragen.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass der Kinobetrieb von den zuständigen Personen aktuell ehrenamtlich neben ihrem Hauptberuf gestemmt wird. Dies sei eine grosse Herausforderung und sie spricht allen Involvierten ihren Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

**Beibehaltung Kommissionseinsatz bis Ende der Legislaturperiode 2019-2023 trotz Wohnsitzwechsel, Genehmigung**

Alexandra M. Schädler, bisheriges Mitglied der Kulturkommission und des Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgerichts, hat ihren ordentlichen Wohnsitz per 1. Juni 2022 in eine andere liechtensteinische Gemeinde verlegt.

Laut Kommissionenreglement Art. 3 Abs. 4 müssen Kommissionsmitglieder in der Gemeinde Vaduz wohnhaft sein. Ausnahmen vom Reglement können durch den Gemeinderat im Einzelfall befürwortet werden, sofern besondere Verhältnisse dies rechtfertigen [...] (Art. 14 Kommissionenreglement).

Aufgrund laufender Projekte der Kulturkommission und ihrem grossen kulturellen Fachwissen, ersucht die VU Ortsgruppe Vaduz den Gemeinderat, Alexandra M. Schädler bis zum Ende der Legislatur 2019–2023 als Mitglied der Kulturkommission sowie des Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgerichts zu bestätigen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kommissionenreglement zur Festlegung der Organisation und Entschädigung der Mitglieder von Kommissionen, Arbeitsgruppen, Stiftungen und Anstalten, sowie die Regelung der Gemeinderatsentschädigung

**Antrag:**

Der Gemeinderat nimmt den Wohnsitzwechsel von Alexandra M. Schädler zur Kenntnis und genehmigt ihre weitere Einsitznahme in der Kulturkommission sowie im Josef Gabriel von Rheinberger-Preisgericht bis Ende der Legislaturperiode 2019–2023.

**Beschluss:**

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Einbürgerungsgesuche,  
Festsetzung Abstimmungstermin 2022

**Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese am 24. August 2022 erfolgt ist.**

Im Juli 2022 sind bei der Gemeinde zwei Gesuche (ein Familienantrag, ein Einzelantrag) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindegewerinnen und Gemeindegewerber in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller.

Laut „Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen“ ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindegewahlen.

Am 18. September 2022 stimmt das liechtensteinische Stimmvolk über die „Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung einer Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie)“ ab. Der Bürgermeister und die Gemeindegewaltzlei empfehlen, die anstehende Bürgerabstimmung mit der Volksabstimmung zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuch vom 8. Juli 2022
- Einbürgerungsgesuch vom 15. Juli 2022

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 18. September 2022 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Stiftungen der Gemeinde Vaduz,  
Berichterstattung Rechnungsjahr 2021

Auf Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission (Prüfungsbericht 2014) erstattet die Kanzlei dem Gemeinderat jährlich Bericht über die Stiftungen der Gemeinde Vaduz. Es wird über folgende Punkte informiert:

- a) Vermögensentwicklung
- b) Ausschüttungen bzw. Verzicht auf Ausschüttungen
- c) Sitzungen und Besonderes

St. Anna-Stiftung der Gemeinde Vaduz zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtensteina) *Vermögensentwicklung*

	2020	2021
Vermögen am 1. Januar	CHF 999'878.42	CHF 1'054'659.94
Vermögen am 31. Dezember	CHF 1'054'659.94	CHF 1'030'664.49
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 0.00	CHF 18'890.06
Aufwand	CHF 5'218.48	CHF 1'535.51
Jahresgewinn		CHF 17'354.55
Jahresverlust	CHF 5'218.48	
Stiftungskapital	CHF 1'000'000.00	CHF 1'000'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Unterstützung Privatperson		CHF 7'000.00
- Unterstützung Firma		CHF 10'350.00
- Unterstützungen an kulturelle Vereine		CHF 9'000.00
- Unterstützung an Verein aus dem Bereich Bildung		CHF 10'000.00
- Unterstützung an Verein aus dem Bereich Soziales		CHF 5'000.00

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu drei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind total acht Gesuche eingereicht worden.

Philipp und Martha Rosenau Stiftunga) *Vermögensentwicklung*

	2020	2021
Vermögen am 1. Januar	CHF 1'275'685.69	CHF 1'339'980.32
Vermögen am 31. Dezember	CHF 1'339'980.32	CHF 1'375'313.22
Erfolgsrechnung:		
Ertrag	CHF 64'294.63	CHF 55'332.90
Aufwand	CHF 0.00	CHF 0.00
Jahresgewinn	CHF 64'294.63	CHF 55'332.90
Stiftungskapital	CHF 100'000.00	CHF 100'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Ausbildungsbeitrag an Studentin		CHF 20'000.00
-----------------------------------	--	---------------

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Ing. Karl Schädler Stiftung zur Hebung von Musik und Gesanga) *Vermögensentwicklung*

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	130'874.63	CHF	127'109.86
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>127'109.86</u>	CHF	<u>124'007.37</u>

## Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	5.00	CHF	5.00
Aufwand	CHF	<u>769.77</u>	CHF	<u>107.49</u>
Jahresverlust	CHF	764.77	CHF	102.49

Stiftungskapital	CHF	100'000.00	CHF	100'000.00
------------------	-----	------------	-----	------------

b) *Ausschüttung*

- Ausbildungsbeitrag an Student			CHF	3'000.00
---------------------------------	--	--	-----	----------

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Im Betrachtungsjahr sind gesamthaft zwei Gesuche eingereicht worden.

Johann Schädler AGRA-Stiftung der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	656'699.42	CHF	630'369.17
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>630'369.17</u>	CHF	<u>635'381.00</u>

## Erfolgsrechnung:

Ertrag	CHF	960.46	CHF	24'083.71
Aufwand	CHF	<u>6'898.91</u>	CHF	<u>4'010.29</u>

Jahresgewinn			CHF	20'073.42
--------------	--	--	-----	-----------

Jahresverlust	CHF	5'938.45		
---------------	-----	----------	--	--

Stiftungskapital	CHF	343'547.90	CHF	343'547.90
------------------	-----	------------	-----	------------

b) *Ausschüttungen*

- Spende an eine gemeinnützige Institution			CHF	15'000.00
--	--	--	-----	-----------

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer physischen Sitzung. Teils Beschlüsse erfolgten auf dem Zirkularweg.
- Im Betrachtungsjahr sind total fünf Gesuche eingereicht und geprüft worden.

Dr. Grass'sche Schulstiftunga) *Vermögensentwicklung*

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	197'980.20	CHF	192'614.53
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>192'614.53</u>	CHF	<u>192'579.53</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	4.99	CHF	5.00
Aufwand	CHF	<u>370.66</u>	CHF	<u>105.52</u>
Jahresverlust	CHF	365.67	CHF	100.52
Stiftungskapital	CHF	106'996.85	CHF	106'996.85

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Im Betrachtungsjahr ist kein Gesuch eingereicht worden. Die Jahresrechnung 2020 wurde auf dem Zirkularweg genehmigt.

Spitalaufonds der Gemeinde Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	13'142'819.71	CHF	13'596'488.94
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>13'596'488.94</u>	CHF	<u>14'441'069.40</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	967'870.04	CHF	1'024'448.33
Aufwand	CHF	<u>514'128.29</u>	CHF	<u>179'867.87</u>
Jahresgewinn	CHF	453'741.75	CHF	844'580.46
Stiftungskapital	CHF	500'000.00	CHF	500'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu einer Sitzung.
- Diverse Arbeiten auf dem Vaduzer Grundstück Nr. 1474 (Haberfeld, Eigentum Spitalbau-fonds) wurden auf dem Zirkularweg genehmigt.

Stiftung Ahnenforschung und Familienchronik für Vaduza) *Vermögensentwicklung*

	<u>2020</u>		<u>2021</u>	
Vermögen am 1. Januar	CHF	29'703.75	CHF	29'615.55
Vermögen am 31. Dezember	CHF	<u>29'615.55</u>	CHF	<u>29'572.10</u>
Erfolgsrechnung:				
Ertrag	CHF	202'084.04	CHF	239'187.15
Aufwand	CHF	<u>202'172.24</u>	CHF	<u>239'230.60</u>
Jahresverlust	CHF	88.20	CHF	43.45
Stiftungskapital	CHF	30'000.00	CHF	30'000.00

b) *Ausschüttungen*

- Keine Ausschüttungen vorgenommen.

c) *Sitzungen / Besonderes*

- Der Stiftungsrat versammelte sich im Rechnungsjahr zu zwei Sitzungen.
- Der Projektauftrag zum Aufbau einer Online-Ahnenforschungsdatenbank von sämtlichen Vaduzer Bürgerinnen und Bürgern konnte wie vorgesehen per Ende 2021 abgeschlossen werden. Die Anstellungsverfügungen des Projektteams endeten mit Projektabschluss per 31. Dezember 2021.
- Da es etliche Bereiche gibt, die es hinsichtlich einer möglichst umfassenden Vaduzer Familienchronik zu bearbeiten lohnt, hat sich der Stiftungsrat für eine Weiterführung der Vaduzer Familienchronik ausgesprochen. Die Folgearbeiten wurden mit nachfolgender Priorisierung als Einzelaufträge vergeben: 1. Laufende Aktualisierung der Datenbank, 2. Fotosammlung bei Familien, 3. Fotos: digitale Bearbeitung/ Archivierung, Integration auf Webseite.

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnungen per 31.12.2021
- Übersicht Stiftungszwecke

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 7. September 2022 (wo nicht anders vermerkt)